

# Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Alle Lieferungen des An- und Verkaufs erfolgen zu den nachstehenden Bedingungen, sofern nicht besondere Bedingungen durch schriftliche Verkaufsbestätigungen vereinbart worden sind. Sie haben auch für nachfolgende Abschlüsse und Vereinbarungen solange Gültigkeit, bis neue Lieferungs- und Zahlungsbedingungen vereinbart werden; für Getreide- und Futtermittel gelten zusätzlich die Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel, und zwar einschließlich der Schiedsgerichtsklausel.

1. Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Ware bei Verkäufen unser Lager oder die von uns bestimmte Lieferstelle verlässt.
2. Unsere Haftung beschränkt sich auf den Geldersatz in Höhe des Wertes der Lieferung. Auskünfte über Eigenschaften, Verarbeitung und Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte erteilen wir nach bestem Wissen, jedoch, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart, unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
3. An den gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentum bis zur Zahlung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung vor. Der Empfänger hat die Ware solange unentgeltlich für uns zu verwahren. Er ist jedoch berechtigt, sie im Rahmen seines Geschäftszweckes weiterzuverwenden. Forderungen und alle anderen Rechte, die er daraus erwirbt, sind schon im Voraus an uns abgetreten. Besonders weisen wir auf das gesetzliche Fruchtepfindrecht hin.
4. Für alle Streitigkeiten ist das Gericht unseres Hauptsitzes zuständig.
5. Der Kaufpreis ist ohne Abzug zahlbar bis spätestens zum Fälligkeitstag. Valutamäßige Gutschrift erfolgt entsprechend der Buchung auf unserem Bankkonto.
6. Die erteilten Rechnungen müssen grundsätzlich innerhalb des gestellten Zahlungsziels gezahlt werden. Bei Überschreitung des gestellten Zahlungsziels sind wir berechtigt, den Zahlungsrückstand des Kunden zu verzinsen. Der Kunde erkennt den untenstehenden, ausgeworfenen „neuen Saldo“ an, falls er nicht innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum widerspricht.
7. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sowie die Kreditwürdigkeit des Käufers berechtigen uns bei Nichterfüllung laufender Lieferungsverträge, Zahlung bei Lieferung zu verlangen.
8. Die Ungültigkeit einer Bestimmung berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Mit ihrem Zugang gelten die Bedingungen als vereinbart, falls nicht unverzüglich schriftlich Widerspruch erfolgt.
9. Für sämtliche Gewährleistungsansprüche und Folgeansprüche aus Gewährleistungsansprüchen aus diesem Vertrag gilt, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Beweispflichtig für behauptete Mängel ist der Käufer.

**Niederlassung Nordhorn**  
Paulstraße 2  
48529 Nordhorn

Telefon:+49 (0) 5921 / 12 07 1  
Fax: +49 (0) 5921 / 14 37 1

**Kiebitzmarkt Nordhorn**  
Bentheimer Straße 302  
48531 Nordhorn

Telefon:+49 (0) 5921 / 12 01 3  
Fax: +49 (0) 5921 / 12 01 4

**Niederlassung Lingen**  
Ulanenstraße 20  
49811 Lingen

Telefon:+49 (0) 591 / 97 31 63 0  
Fax: +49 (0) 591 / 96 69 57 6

**Kiebitzmarkt Werlte**  
Wehmer Straße 6  
49757 Werlte

Telefon:+49 (0) 5951 / 99 42 71 5  
Fax: +49 (0) 5951 / 99 42 71 7

**Niederlassung Haren**  
An der Autobahn 1  
49733 Haren / OT Wesuwe

Telefon:+49 (0) 5935 / 93 20 345  
Fax: +49 (0) 5935 / 93 20 347

**Kiebitzmarkt Essen (Oldb.)**  
Wilhelmstraße 5  
49632 Essen

Telefon:+49 (0) 5434 / 80 77 52  
Fax: +49 (0) 5434 / 80 77 53

**Niederlassung Börger**  
Mühlenstraße 6  
26904 Börger

Telefon:+49 (0) 5953 / 248  
Fax: +49 (0) 5953 / 92 50 69